

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 03.06.2019

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal	
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 16 Mitglieder des Gemeinderates 2 Zuhörer, ab TOP 2 noch 1 Zuhörer	
Entschuldigt:	Stadtrat Torsten Amann	(aus privaten Gründen)
	Stadtrat Robert Terbeck	(aus privaten Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle	
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak	

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Herr Eisenbeis stellt fest, dass sich am Laternenpfahl neben seinem Haus in der Königsberger Straße ein Zigarettenautomat befindet. Dieser bringe eine gewisse Vermüllung und Lärmbelästigung mit sich. Er will wissen, was die Konzession für den Automaten der Stadt einbringt.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass ihm nicht bekannt sei, ob es sich um ein städtisches Grundstück handelt. Falls ja, könne er nicht ad hoc beantworten, ob ein Vertrag über den Automaten besteht und was für Konditionen dieser beinhaltet.

Herr Eisenbeis will in einer weiteren Frage wissen, ob man Garagenbauten auch ohne Baugenehmigung errichten dürfe.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass man die Frage nicht pauschal beantworten kann. Bei Bebauungen nach dem Kenntnissgabeverfahren sei z. B. keine Baugenehmigung erforderlich. Ob

ein Kenntnissgabeverfahren möglich sei, hänge von der Stelle ab, an welcher sich das Vorhaben befindet. Weiterhin sei die Errichtung baulicher Anlagen in gewissen Maßen auch verfahrensfrei. Die Baupolizei sei das Baurechtsamt des Landratsamtes, nicht die Stadt. Sollte die Behörde feststellen, dass Bauten ohne die erforderliche Genehmigung errichtet worden sind, dann wäre der erste Schritt, per nachträglicher Genehmigung rechtmäßige Zustände herzustellen.

2. Laufenburg Invest GmbH

Beschlussfassung über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung der Laufenburg Invest GmbH zur

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und zur Verwendung der Ergebnisse**
- 2. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung**

Sachstand:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss als Aufsichtsrat der Laufenburg Invest GmbH wird in seiner Sitzung am Montag, den 03.06.2019 den Jahresabschluss 2018 der Laufenburg Invest GmbH prüfen. Im Beschlussvorschlag ist die Entlastung der Geschäftsführer vorgesehen. Des Weiteren ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan 2020 mit der mittelfristigen Finanzplanung berät und der Gesellschafterversammlung zur Entscheidung vorlegt. Über das Ergebnis der Sitzung des Aufsichtsrates wird in der Gemeinderatssitzung berichtet.

Der Gemeinderat soll nun über das Votum des Bürgermeisters als Vertreter der Stadt Laufenburg (Baden), der alleinigen Gesellschafterin, in der Gesellschafterversammlung der Laufenburg Invest GmbH beschließen.

Konzept:

1. Beschlussfassung über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Laufenburg Invest GmbH und zur Verwendung der Ergebnisse

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 bestehend aus

- a. Handelsbilanz
- b. Gewinn- und Verlustrechnung
- c. Anhang

alle aufgestellt am 15.04.2019 wird gemäß Vorschlag des Aufsichtsrates festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 9.149,70 Euro.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

2. Beschlussfassung über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 einschließlich Finanzplanung ist als Anlage 1 beigefügt.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass der Aufsichtsrat der Laufenburg Invest GmbH vor einer Stunde getagt habe. Der Jahresabschluss und der Wirtschaftsplan wurden beraten und es wurde empfohlen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Der Bürgermeister vertrete die Stadt als einzige GmbH-Gesellschafterin in der morgigen Gesellschafterversammlung.

Stadträtin Gabriele Schäuble will wissen, ob das Tätigkeitsfeld der GmbH vergrößert werden soll.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass kurzfristig keine Veränderungen der Aufgaben angestrebt seien. Mittel- und langfristig wolle er ein weiteres Betätigungsfeld für die Gesellschaft jedoch nicht ausschließen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Jahresabschluss 2018 der Laufenburg Invest GmbH zu und beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung mit der Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2018, der Ergebnisverwendung und der Entlastung des Aufsichtsrates.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Laufenburg Invest GmbH zu und beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung mit der Feststellung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsübertragungen in das Haushaltsjahr 2019

Sachstand:

Im Interesse einer kontinuierlichen Haushaltswirtschaft und zur Fortführung von Maßnahmen gibt es auch im neuen kommunalen Haushaltsrecht, ähnlich wie in der bisherigen Kameralistik, die Möglichkeit, nicht verbrauchte Mittel ins nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

Nach § 21 GemHVO

- (1) bleiben Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten, deren Eingang sicher sind, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres.
- (2) Außerdem können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.
- (3) Gleiches gilt für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie bis zum Ende eines Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind.

Die Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen erfolgt nach § 21 Abs. 1 GemHVO kraft Gesetz, so dass es hier keinem besonderen Beschluss bedarf. Sofern in Einzelfällen jedoch auf die gesetzliche Übertragung verzichtet und die Ansätze im neuen Haushaltsplan neu veranschlagt werden sollen, ist dies entsprechend zu dokumentieren und zu beschließen.

Die Ansätze von Budgets im Ergebnishaushalt verfallen grundsätzlich zum Ende des Haushaltsjahres. Hier können die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen, vergleichbar mit den bisherigen Ausgabenansätzen im Verwaltungshaushalt, ausnahmsweise übertragen werden.

Während sich die Voraussetzungen für eine Übertragung von Haushaltsmitteln im kameralen und im neuen Haushaltsrecht sehr ähnlich sind, unterscheiden sie sich in ihrer Wirkung erheblich. In der Kameralistik sind die Haushaltsreste integrierter Bestandteil der Buchhaltung. Sie werden im alten Jahr gebucht und belasten (Haushaltsausgabereste) bzw. verbessern (Haushaltseinnahmereste) das Ergebnis des alten Jahres, und zwar im Verwaltungs- wie auch im Vermögenshaushalt.

Beim neuen kommunalen Haushaltsrecht betreffen Haushaltsübertragungen ausschließlich die Bewirtschaftungsebene, d.h. das Ergebnis des alten Jahres wird nicht beeinflusst. Im neuen Jahr stehen die übertragenen Mittel zusätzlich zu den laufenden Haushaltsansätzen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts zur Verfügung, so dass eine erneute Veranschlagung nicht notwendig wird. Durch die Übertragung wird jedoch die Liquidität des Folgejahres belastet.

Die Zuständigkeit für die Entscheidung über Haushaltsübertragungen, für die noch keine Verpflichtung eingegangen wurde, richtet sich nach der in der Hauptsatzung geregelten Bewirtschaftungsbefugnis. Danach liegt sie bis zu einem Betrag von 30.000 Euro beim Bürgermeister, ansonsten beim Gemeinderat. Soweit am Jahresende (Rest-)Verpflichtungen aus bereits erteilten Aufträgen bestehen, ist die Fachbeamtin für das Finanzwesen zuständig.

Der Gemeinderat hat danach über die Bildung der unten aufgelisteten Haushaltsübertragungen zu entscheiden. Die übrigen Haushaltsübertragungen, die der Zuständigkeit der Verwaltung (Bürgermeister und Kämmerer) unterliegen, werden dem Gemeinderat nachrichtlich zur Kenntnis gegeben.

Konzept:

- a) Der Zuständigkeit des Gemeinderates unterliegt die Bildung folgender Ermächtigungsübertragungen:

1. Ergebnishaushalt

Kontierung Kostenstelle/ Sachkonto	Bezeichnung	Verfügbare Mittel Euro	Zuständigkeit GR Euro	Begründung
Teilhaushalt 2, Budget Bauamt		503.698,44		
55200000/ 42120000	Gewässerbau, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	96.480,75	56.000,00	Realisierung in 2019: Sanierung Steganlagen am Rhein (56.000 €), Entschlammung Vleielbach (40.000 €)
Teilhaushalt 2, Budget Hans-Thoma-Schule		49.214,88		
21100500/ 42310000 u.a.	Übertragung Schuldbudget	49.214,88	49.214,88	
Summe Ergebnishaushalt		340.041,08	105.214,88	
<u>Nicht übertragen werden sollen:</u>				
Querbudget Teilhaushalte 1 und 2, Gebäudeunterhaltung				
21100500/ 42110000	Hans-Thoma-Schule Gebäudeunterhaltung	413.072,59	413.072,59	Sanierung Elektroverteilung und Brandschutzmaßnahmen sind als Teilgewerke der Innensanierung Hans-Thoma-Schule in 2019 als Investition eingeplant

2. Finanzhaushalt

Kontierung Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Verfügbare Mittel Euro	Zuständigkeit GR Euro	Begründung
Teilhaushalt 2, Brandschutz				
712600100002	Ersatzbeschaffung ELW	90.000,00	90.000,00	Ausschreibungsbeschluss noch nicht erfolgt
712600100003	Einführung Digitalfunk	50.000,00	50.000,00	Maßnahme noch nicht begonnen
Summe Finanzhaushalt		140.000,00	140.000,00	
<u>Nicht übertragen werden sollen:</u>				
Teilhaushalt 1, Gebäudemanagement				
711240000000	Erwerb ehem. Laufenschule	100.000,00	100.000,00	Neuveranschlagung 2019 aufgrund aktueller Schätzung
Teilhaushalt 1, Grundstücksmanagement				
711330000001	Erwerb Grundstück Laufenschule	270.000,00	270.000,00	Wurde unter 711330000002 in 2019 neu veranschlagt
Teilhaushalt 2, Rundwanderweg Laufenburger Acht				
751100200000	Laufenburger Acht	432.000,00	432.000,00	Neuveranschlagung 2019 aufgrund aktueller Kostenberechnung erfolgt

- b) Nachrichtlich zur Kenntnis gegeben wird die Bildung folgender Ermächtigungsübertragungen, die der Zuständigkeit der Verwaltung (Bürgermeister und Kämmerer) unterliegen:

1. Ergebnishaushalt

Kontierung Kostenstelle/ Sachkonto	Bezeichnung	Verfügbare Mittel Euro	Zuständigkeit		Begründung
			Käm Euro	BM Euro	
Querbudget Teilhaushalte 1 und 2, Gebäudeunterhaltung		575.500,39			
11240011/ 42110000	Rathaus Laufenburg, Akkustikdecke Vorraum Ratssaal	37.849,41		18.000,00	wird in 2019 realisiert
11250002/ 42120000	Technische Betriebe, Unterhaltung des sonsti- gen unbeweglichen Ver- mögens	4.000,00		4.000,00	Realisierung 2019: Ausbesserung Lagerflä- che für zusätzliche Materialboxen
21100110/ 42110000	Hebelschule Rhina, Gebäudeunterhaltung	12.328,98		1.000,00	Realisierung 2019: Entsorgung Öltank, im Haushaltsplan 2019 sind statt 7.000 € nur 6.000 € veranschlagt
Teilhaushalt 1, Budget Kämmerei		62.186,37			
11220000/ 44310000	Geschäftsaufwendungen (besondere Beratungs- kosten)	53.097,39	10.000,00		Rechnungen noch ausstehend (GPA)
Teilhaushalt 2, Budget Bauamt		503.698,44			
51100100/ 42770000	Bebauungspläne und Gutachten	44.389,35	6.300,00		ausstehenden Rech- nungen (Bepl.änderung Rappenstein und Westl. Schreibach)
53600000/ 44310000	Breitbandversorgung, Rechtsanwalts- und Bera- tungskosten	6.147,96	6.100,00		Rechnung Beratung i.Z. Förderantrag noch ausstehend
Teilhaushalt 2, Budget Hebelschule		26.762,74			
21100100/ 42310000 u.a.	Übertragung Schuld- budget	26.762,74		26.762,74	
Teilhaushalt 2, Budget Ordnungsamt		33.603,18			
12600100/ 44310000	Brandschutz, Geschäfts- aufwendungen	7.886,43	7.800,00		Fortführung Aufstellung Brandschutzbedarfsplan
Teilhaushalt 2, Budget Technische Betriebe		181.697,08			
54500200/ 42710000	Winterdienst, Besondere Verwaltungs- und Be- triebsaufwendungen	1.883,19	1.100,00		ausstehende Rechnung
Summe Ergebnishaushalt		1.383.448,20	31.300,00	49.762,74	

2. Finanzhaushalt

Kontierung Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Verfügbare Mittel Euro	Zuständigkeit		Begründung
			Käm Euro	BM Euro	
71240026000	Bühnenelement Panoramasaal Schlössle	1.256,42		1.200,00	Beschaffung nicht erfolgt
711250001002	Technische Betriebe, Bauliche Verbesserung (Sanitärräume)	6.000,00		6.000,00	Planung wurde noch nicht begonnen
721100500000	Hans-Thoma-Schule, Anschaffungen i.Z.d. Digitalisierung	28.595,06		28.500,00	laufende Maßnahmen
736500153000	Neubau Kiga Rappenstein - Baukosten	608.187,21	608.100,00		Restmittel bleiben nach § 21 GemHVO Abs. 1 verfügbar
736500153001	Neubau Kiga Rappenstein - Außenanlagen	77.715,27	77.700,00		Restmittel bleiben nach § 21 GemHVO Abs. 1 verfügbar
736500153002	Neubau Kiga Rappenstein - Ausstattung	88.958,06	88.900,00		Restmittel bleiben nach § 21 GemHVO Abs. 1 verfügbar
736500153003	Neubau Kiga Rappenstein - Auslagerung	14.820,31	14.800,00		Restmittel bleiben nach § 21 GemHVO Abs. 1 verfügbar
751100900002	Dreispietz Zone D: Sportanlagen	155.818,36	155.800,00		Restmittel bleiben nach § 21 GemHVO Abs. 1 verfügbar
751100900001	Dreispietz - Honorare KE	57.569,08	57.500,00		Restmittel bleiben nach § 21 GemHVO Abs. 1 verfügbar
751100900004	Dreispietz Zone C: Ingenieurbauwerke	8.409,89	8.400,00		Restmittel bleiben nach § 21 GemHVO Abs. 1 verfügbar
754100000000	Ausbau Hännerstraße/L154, Straßenbau	400.138,68	400.100,00		Restmittel bleiben nach § 21 GemHVO Abs. 1 verfügbar
754100200000	Ausbau Hännerstraße/L154, Straßenbeleuchtung	42.400,00	42.400,00		Restmittel bleiben nach § 21 GemHVO Abs. 1 verfügbar
754100000001	Gewerbegeb. Neumatt Ausgleichsmaßnahmen	1.400,00		1.400,00	noch nicht begonnen
754100000004	Baugeb. Lierengraben Ausgleichsmaßnahme	17.000,00		17.000,00	noch nicht begonnen
754100000005	Fußweg Rheinufer Luttingen	5.000,00		5.000,00	noch nicht begonnen
754100000006	Waldwege-Informationstafel Allmendwald	4.000,00		4.000,00	noch nicht begonnen
755200000000	Gewässerbau, Steg Hochsal	17.467,73		17.400,00	laufende Maßnahme, bisher nur Planungsleistungen
755510000000	Zuschuss an Maschinenring	2.200,00		2.200,00	Übertragung für größere Anschaffungen des Maschinenrings
757300800000	Festplatz Binzgen, Ausgleichsmaßnahmen	15.000,00		15.000,00	noch nicht begonnen
	Summe Finanzhaushalt	1.551.936,07	1.453.700,00	97.700,00	

Insgesamt sollen Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr in Höhe von 1.877.677,62 Euro erfolgen. Eine detaillierte Aufstellung ist als Anlage beigefügt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 ist noch in Bearbeitung. Da der Jahresabschluss 2018 erst nach endgültiger Erstellung der Eröffnungsbilanz abgeschlossen werden kann, können sich diese Beträge im Zuge der weiteren Jahresabschlussarbeiten gegebenenfalls noch ändern.

Nachrichtlich wird dem Gemeinderat desweiteren zur Kenntnis gegeben, dass im Finanzhaushalt verfügbare Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten von zusammen 892.197,37 Euro nach § 21 Abs. 1 GemHVO übertragen wurden.

Diskussion:

→ Anlage 1: Excel-Tabelle mit der Zusammenstellung der Haushaltsübertragungen

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor und übergibt das Wort sodann an Stadtkämmerin Andrea Tröndle. Diese erläutert anhand der Tabelle in der Anlage 1 den Verwaltungsvorschlag.

Stadtrat Frank Dittmar fragt, warum man die Mittel nicht schlicht im neuen Haushalt berücksichtigt oder einen Nachtragshaushalt aufstellt.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle antwortet, dass das Haushaltsverfahren genauso wie die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes aufwendiger sei als die Haushaltsübertragung und man diese daher vorziehe.

Stadtrat Jürgen Weber will wissen, ob die Gefahr besteht, dass die Stadt durch die hohen liquiden Mittel durch Negativzinsen bedroht ist.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle antwortet, dass die Stadtkasse stets bemüht ist, Negativzinsen abzuwenden. Sie erläutert nochmals die Buchungssystematik.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Zuständigkeit des Gemeinderats stehenden Haushaltsübertragungen in das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
13.05.2019	Sparkasse Hochrhein Bismarckstraße 7 79761 Waldshut-Tiengen	200,00	Sonderspende für den Kindergarten Binzgen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung vorstehender Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgaben.

6. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

6.1 Burgschreiber

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Zeit des ersten Burgschreibers von Laufenburg nun vorbei ist. Er berichtet, dass der Gedanke bestehe, die nun entstandenen Texte und Gedichte in gebundener Form herauszugeben.

6.2 Kommunalwahl

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt allen Helfern der Kommunal- und Europawahl. Er dankt auch allen Kandidaten. Ohne sie wäre eine demokratische Wahl nicht möglich gewesen.

7. Verschiedenes

7.1 Ratsinformationssystem

Stadtrat Rainer Stepanek regt an, ein Ratsinformationssystem anzuschaffen und künftig auf die Versendung der Gemeinderatsunterlagen auf Papier zu verzichten.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass er grundsätzlich zur Umstellung bereit sei. Er plädiere dann jedoch dafür, ein einheitliches System zu fahren und somit ggf. die Papierunterlagen für alle abzuschaffen. Er nimmt Bezug auf die Haushaltsberatungen, wo das Thema schon einmal zur Sprache gekommen war und schlägt vor, die Entscheidung dem neuen Gemeinderat zu überlassen. Aus dem Gremium regt sich Zuspruch.

7.2 Tempoanzeigetafel in der Le Croisic-Straße

Stadträtin Manuela Pfister berichtet, dass die Tempoanzeigetafel in der Le Croisic-Straße an der derzeitigen Stelle nichts nutzt, da die Autos wegen der Kurve und den parkenden Fahrzeugen ohnehin abbremsen müssten. Dies würde das Messungsergebnis verfälschen. Sie bittet, die Tafel wieder weiter nach unten zu hängen.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Tempoanzeige wegen anderer Beschwerden schon einmal verschoben wurde.

Stadträtin Manuela Pfister teilt mit, dass die Tempoanzeige idealerweise bei Hausnummer 13 aufgehängt werden solle.

Bürgermeister Ulrich Krieger sagt zu, die Anzeige nochmals entsprechend umhängen zu lassen.

7.3 Friedhof Luttingen

Stadträtin Manuela Pfister berichtet, dass sie auf den unordentlichen Zustand des Friedhofs Luttingen angesprochen worden sei. Zwischenzeitlich habe sich die Beschwerde aber erledigt, da der Rasen gemäht sei.

7.5 Bushaltestelle Rhina

Stadträtin Michaela López Dominguez berichtet, dass sie auf die Bushaltestelle in Rhina angesprochen worden sei. Eine sichere Querung der Straße sei dort derzeit nicht möglich. Sie fordert, dass man die Situation verbessere, z. B. mittels Zebrastreifen. Weiterhin bittet sie darum, an der Haltestelle ein Bushalteshäuschen anzubringen.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Thematik bekannt und schon oft Thema im Gemeinderat bzw. auf der Verkehrsschau gewesen sei. Dies könne Frau López Dominguez als neue Gemeinderätin nicht wissen. Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Stadt verkehrsrechtlich nicht zuständig sei, das heißt nicht selbst über die Einrichtung eines Zebrastreifens entscheiden könne. Das Landratsamt als zuständige Behörde hat es in der Vergangenheit stets abgelehnt, einen Zebrastreifen an dieser Stelle einzurichten, da die Mindestfrequenz für einen Zebrastreifen nicht erreicht wird. Das Landratsamt sehe daher keine Veranlassung den Verkehr durch die Errichtung einer Fußgängerquerung einzuschränken. Zum Thema Bushalteshäuschen erläutert er, dass es kein städtisches Grundstück gäbe, auf welchem das Haus aufgestellt werden könne.

Stadträtin Michaela López Dominguez regt an, mit dem Besitzer zu reden und eine Einigung über die Aufstellung des Bushalteshäuschens zu erzielen.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass dies in der Vergangenheit auch schon versucht worden sei, aber dass eine Einigung nicht möglich war. Vielleicht aber habe der Besitzer gewechselt und die Stadt könne einen neuen Anlauf starten. Bürgermeister Ulrich Krieger bietet Frau Stadträtin Michaela López Dominguez an, ihr die bisherigen Protokolle zu der Angelegenheit zukommen zu lassen.

Frau Stadträtin Michaela López Dominguez nimmt das Angebot an und bittet um Übersendung des bisherigen Schriftverkehrs in der Sache.

Stadtrat Jürgen Weber schlägt vor, statt eines Zebrastreifens einen Lotsen an der Querung einzusetzen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erwidert, dass er dies nicht für umsetzbar halte, da sich für diese Aufgabe kaum jemand finden lasse.

Stadträtin Gabriele Schäuble schlägt vor, die Bushaltestelle in Richtung Baugenossenschaft zu verlegen.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt für den Vorschlag. Er gibt zu bedenken, dass sich die Bushaltestellen beider Straßenseiten gegenüber liegen sollten. Wenn man eine Verlegung anstrebe, dann müssten also zwei Haltestellen verlegt werden. Was außerdem dagegen sprechen würde wäre, dass sich der Fußweg für die Bewohner aus dem Baugebiet verlängern würde.

Stadträtin Heidi Bagarella fragt, ob die Hürden für die Errichtung eines Zebrastreifens kleiner geworden sind seit es sich nicht mehr um eine Bundesstraße sondern nur noch um eine Landstraße handelt.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass das Thema auch Verhandlungsgegenstand in der Verkehrsschau war, als es sich schon längst um eine Landstraße gehandelt hat.

Stadträtin Michaela López Dominguez zeigt sich mit dem Ergebnis nicht zufrieden. Sie fragt, ob man mit anderen Maßnahmen, z. B. einer blinkenden Ampel zu einer Entschärfung der Gefahrensituation beitragen könne.

Stadtrat Manfred Ebner regt eine Verschiebung der Haltestelle in Richtung Osten oder eine Überquerungshilfe statt eines Zebrastreifens an.

Bürgermeister Ulrich Krieger nimmt die Vorschläge auf und ergänzt, dass man eine eventuelle Verlegung der Haltestelle auch mit der SBG diskutieren müsse.

7.5 Straßenschäden Ledergasse/Fabrikstraße

Stadträtin Michaela López Dominguez berichtet, dass sich in der Ledergasse bzw. Fabrikstraße in Richtung Kapelle Binzgen ein großes Loch in der Straße befinde.

Stadtrat Paul Eichmann erläutert, dass das Problem in der Straßenbeschaffenheit liege. An dieser Stelle sei – wie an vielen weiteren Stellen, vor allem auf den Dörfern – ein ehemaliger Feldweg direkt geteert worden. Ein nennenswerter Unterbau bestehe nicht.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt für die Mitteilung und verspricht, diese an die hausintern zuständige Stelle weiter zu leiten.

7.6 Gartenstrandbad - Parksituation

Stadtrat Gerhard Tröndle berichtet, dass die Parkplätze beim Gartenstrandbad häufig von Grenzgänger-Fahrgemeinschaften belegt seien. Schwimmbadbesucher hätten dann keinen Platz mehr zum parken. Dies sei sehr ärgerlich.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass auf dem großen Parkplatz Parkzeitbegrenzungen bestehen und dass die Parkplätze vom Gemeindevollzugsdienst überwacht werden.

7.7 Lakiso

Stadtrat Malte Thomas berichtet, dass die Anmeldungen für den Laufenburger Kindersommer (Lakiso) wieder laufen. In diesem Jahr könne man mit 47 Programmpunkten aufwarten.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt den Organisatoren für ihre Arbeit. Dadurch sei ein attraktives Programm für die teilnehmenden Kinder möglich.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: